



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2022/2023 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Fachmaturitätsschule (FMS) Basel

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in die FMS Basel eintritt, darf im Jahr des Abschlusses mit Fachmittelschulabschluss höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Schulen der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL können die FMS nicht in Basel absolvieren, sie müssen eine FMS im Kanton BL besuchen. Dies gilt neu auch für Schülerinnen und Schüler aus den Wohngemeinden Allschwil und Schönenbuch.

Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals bzw. des ganzen Kantons AG, gemäss Regionalem Schulabkommen

Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.

Fachrichtung Kommunikation/Information

Für die Fachrichtung Kommunikation/Information ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts möglich.

Fachrichtung Musik/Theater

Für die Fachrichtung Musik/Theater ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts möglich.

Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Fricktals müssen ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Aargau einreichen.

Wichtig: Die Aufnahme in die Fachrichtungen Kommunikation/Information und Musik/Theater im zweiten Schuljahr der FMS ist an die Erfüllung der fachrichtungsspezifischen Bedingungen geknüpft. Werden diese nicht erreicht, muss für das zweite Schuljahr der FMS zwingend an eine basellandschaftliche oder aargauische FMS gewechselt werden. Ein Verbleib an der FMS Basel in einer anderen Fachrichtung ist nicht möglich.

Alle anderen Fachrichtungen können nicht an der FMS Basel besucht werden.



Notendurchschnitt bei Übertritt aus der Bezirksschule (3. Klasse)

Für eine **definitive** Aufnahme ist am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule ein Durchschnitt von 4,4 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie und den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport. Die Noten in Deutsch und Mathematik zählen doppelt, zudem ist in beiden Fächern mindestens die Note 4,0 zu erreichen. Für Geografie und Physik zählen die Noten des Jahreszeugnisses der zweitletzten Klasse. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**, wenn die Bedingungen nur im 1. Semester der Abschlussklasse erreicht werden. Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die FMS im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr. (www.schulen-aargau.ch > Mittelschule > Unterricht > Promotion und Übertritte)

Notendurchschnitt bei Übertritt aus der Sekundarschule (3. Klasse)

Für eine **definitive** Aufnahme ist am Ende der Abschlussklasse der Sekundarschule ein Durchschnitt von 5,3 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie und den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport. Die Noten in Deutsch und Mathematik zählen doppelt, zudem ist in beiden Fächern mindestens die Note 4,0 zu erreichen. Werden die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Physik oder Chemie im Abschlussjahr nicht unterrichtet, zählt die Note des Jahreszeugnisses der zweitletzten Klasse. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**, wenn die Bedingungen nur im 1. Semester der Abschlussklasse erreicht werden. Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die FMS im Abschlussjahr der Sekundarschule oder im Folgejahr. (www.schulen-aargau.ch > Mittelschule > Unterricht > Promotion und Übertritte)

Die **Aufnahmeprüfung** für die FMS muss an einer Aargauer Mittelschule absolviert werden. Sie steht nur Schülerinnen und Schülern offen, die im Prüfungsjahr **nicht** die Abschlussklasse der Bezirksschule oder der Sekundarschule besucht haben. (www.ag.ch/mittelschulen)

Übertritt aus einer Privatschule

Für den Eintritt in die FMS Basel ist die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule zwingend. (www.ag.ch/mittelschulen)

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E der Bezirke Dorneck und Thierstein

Übertritt aus der Sekundarschule P / Sekundarschule E plus

In die erste Klasse der FMS wird aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Schuljahres der solothurnischen Sekundarschule P oder E plus die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen im ersten Zeugnis nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

Wer im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens 4,70 erreicht, wird prüfungsfrei aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.



Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus **Privatschulen** haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn (ausgenommen Dorneck/Thierstein) aus der ersten Klasse einer FMS in SO, gemäss Regionalem Schulabkommen

Fachrichtungen Gestaltung/Kunst, Kommunikation/Information und Musik/Theater

Wer sich für eine dieser drei Fachrichtungen interessiert, meldet sich im Laufe der ersten Klasse der FMS (spätestens im Oktober) direkt bei der FMS Basel. Die erste Klasse der FMS muss im Kanton Solothurn besucht werden. Ab der zweiten Klasse ist ein Übertritt an die FMS Basel möglich. Vor dem Übertritt muss ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Solothurn eingereicht werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit dem Rektorat der Fachmaturitätsschule Basel Kontakt auf (www.fmsbasel.ch, fms@bs.ch).

Kontakte für ausserkantonale Schulbesuche in den Kantonen

Aargau: claudie.schwank@ag.ch

Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch

Solothurn: liliane.buchmeier@dbk.so.ch